



Leistungserklärung
Nr.: 0002 2013-06-20 (0803-BPR-109)

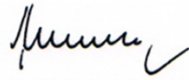
1. Kenncode des Produkttyps:	Keramik-Außenschalen für Systemabgasanlage nach EN 13069:2011		
2. Kennzeichnung:	a) Mantelsteine Wangendicke 50-70 mm EN 13069 T400 N G50 b) Mantelsteine Wangendicke 50-70 mm EN 13069 T200 N O00		
3. Verwendungszweck	Außenschalen für mehrschalige Abgasanlagen zur Abführung von Abgasen aus Feuerstätten ins Freie, mit oder ohne angeformtem Multifunktionsschacht		
4. Hersteller	Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover Tel.: +49 (0) 511 / 6 10 70-0 Fax: +49 (0) 511 / 61 44 03 E-Mail: info.de@wienerberger.com		
5. Bevollmächtigter:	--		
6. Systembewertung:	2+		
7. Notifizierende Stelle:	Die notifizierte Zertifizierungsstelle Güteschutz Ziegel für das Land Bayern e. V., Willibaldstraße 37a, 80689 München, hat am 04.08.2006 die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem Verfahren 2+ durchgeführt und das Konformitätszertifikat 0803 -BPR-109 für die werkseigene Produktionskontrolle ausgestellt.		
8. Leistungserklärung ETB:	entfällt		
9. Erklärte Leistung (nach ZA.1 dieser Norm)			
Wesentliche Merkmale (Leistungsmerkmale)	Leistung (Klasse)	Erstprüfung	Harmonisierte technische Spezifikation
8.3 Wärmedurchlasswiderstand	a) und b): 0,28-0,41 m ² k/W		EN 13069
8.1 Feuerwiderstand von innen nach außen (thermische Belastung /Betriebstemperatur)	a) G50 b) O00 zusätzliche Informationen zur Installation siehe unten		EN 13069
8.2 Feuerwiderstand von innen nach außen (Rußbrand)	a) ja b) nein		EN 13069
8.9 Feuerwiderstand (von außen nach außen)	NPD	1	
4.2 Brandverhalten	A1		EN 13069
8.4 Druckfestigkeit (Bauhöhe)	maximal 25 m		EN 13069 und Eurocode, siehe Typenstatik
8.7 Biegefestigkeit (maximale Höhe über der letzten statischen Sicherung)	maximal 3 m		EN 13069, DIN V 18160-1 und Eurocode, siehe Typenstatik
8.6 Dauerhaftigkeit Frost-Tau-Wechsel	NPD		EN 13069
8.10 Freisetzung von Gefahrstoffen	keine enthalten	2	EN 13069

¹ Nachweis national nach DIN V 18160-60 durch L90 Prüfbericht

² Im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung) wurde die Kandidatenliste „SVHC-Stoffe“ (Stand 19.12.2012), Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen“ von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki veröffentlicht. In dem Produkt sind die in der aktuellen Kandidatenliste „SVHC-Stoffe“ genannten Substanzen nicht enthalten.

Die Außenschalen Nr.: 0002 2013-06-20 (0803-CPD-109) entsprechen den Leistungsanforderungen der DIN EN 13069:2005-12 Keramik-Außenschalen für Systemabgasanlagen; Deutsche Fassung EN 13069:2005.

10. Leistungserklärung: Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1. und 2. entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.



Name / Funktion: Ralf Schwung / Geschäftsführer
Ort: Hannover
Datum: 29. Juni 2013

Installationsangaben	Ausführung schließt jeweils die niedrigeren Klassen mit ein	technische Spezifikation
Innenrohre	Keramik Kunststoff Edelstahl	EN 1457 EN 14471 EN 1856-1
Einbauart der Innenrohre	ohne Dämmung: mit Luftspalt mindestens 20 mm um Innenrohr angeordnet	
	mit Dämmung: mindestens 20 mm um Innenrohr und Luftspalt mindestens 20 mm zwischen Außenseite Dämmung und Innenseite Außenschale	
	mit Dämmung: mindestens 20 mm an der Innenseite der Außenschale angeordnet und Luftspalt mindestens 20 mm zwischen Innenseite Dämmung und Innenseite Innenrohr	
	mit Dämmung: mindestens 20 mm ohne Luftspalt	
Verarbeitung	Formstücke mit zum Lieferumfang enthaltene Dünnbettmörtel oder Mörtel M 2,5 oder M 5 versetzen	EN 998-2
Abstand zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchlasswiderstand von max. 2,5 m ² K/W	Typ a): Raum zwischen Außenseite Außenschale und Innenseite Bauteil an maximal 2 Seiten mit einer Wärmedämmung (Wärmedurchlasswiderstand $\leq 0,040$ W/m K) von mindestens 50 mm Dicke ausfüllen. Sichtbare Oberflächen der Außenschale können anlog Wänden verschlossen werden, z. B mit Putz.	
	Typ b): kein Abstand erforderlich	
Einsatzbereich ³	Feuerstätten für gasförmige (1), flüssige (2) und feste (3) Brennstoffe	

³ Die Außenschalen erfüllen die Anforderung der DIN EN 12446, Abschnitt 8.8, „Gasdichtheit von Durchgängen für die Verbrennungsluft“ in Bezug auf N₂, wenn die Außenschalen werkseitig komplett, oder bauseitig auf den raumseitigen Oberflächen nach Anweisung des Herstellers verschlämmt oder verputzt werden. Sie können dann auch für die Zuluftführung der Verbrennungsluft für raumluftunabhängige Luft-Abgasanlagen eingesetzt werden.